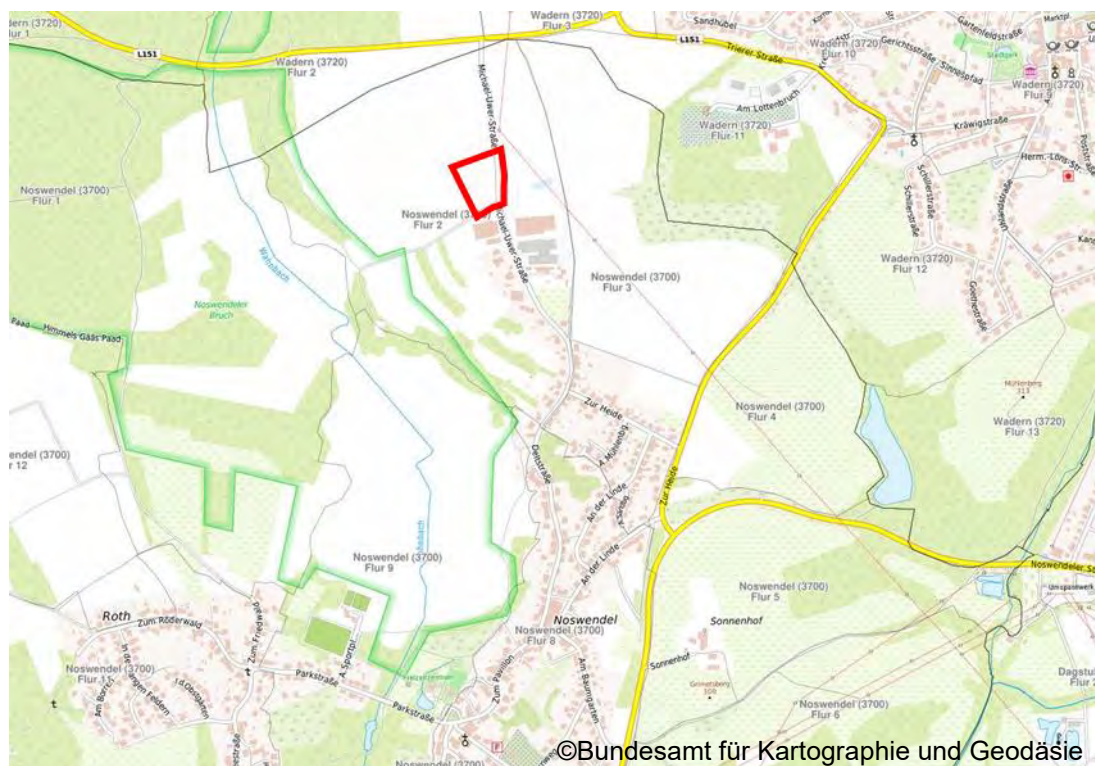


Bebauungsplan „Kindertagesstätte Noswendel“

Umweltbericht

Entwurf zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB



Bearbeitung:
Marcel Kasper, M.Sc.
Dr. Andreas Huwer

INGENIEURBÜRO PAULUS & PARTNER

Hauptbüro
Im Gewerbe park 5
66687 Wadern
Tel. +49 6871 90280
Fax +49 6871 902830

Büroniederlassungen
Großer Markt 17
66740 Saarouis
Tel. +49 6831 1204038

Südallee 37E
54290 Trarar
Tel. +49 651 97609810
Fax +49 651 97609815

www.paulus-partner.de
info@paulus-partner.de

Ingenieurbüro P & P GmbH
Geschäftsführer
Edgar Mohsman
Dipl.-Ing. (FH)



Wasserwirtschaft
Verkehrsanlagen
Ingenieurbau
Bauleitplanung/Stadtplanung
Landschaftspflege
Ingenieurvermessung
Sport- und Freizeitanlagen
Projektsteuerung
SiGe-Koordination

Wadern, im Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2 Inhalt und Ziele des Bauleitplans	4
2. Inhalt und Ziele übergeordneter Planungen	5
2.1 Landesentwicklungsprogramm Saarland	5
2.2 Schutzgebietsausweisungen	5
3. Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter	7
3.1 Methodik der Bestandserfassung	7
3.2 Boden	8
3.3 Wasserhaushalt	9
3.4 Klima & Luftqualität	10
3.5 Vegetation	11
3.6 Fauna	11
3.7 Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter	13
3.8 Landschaftsbild	13
3.9 Mensch	15
3.10 Kultur- & Sachgüter	16
4. Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen	17
4.1 Vorhabenbedingte Wirkfaktoren	17
4.2 Boden	17
4.3 Wasserhaushalt	18
4.4 Klima & Luftqualität	18
4.5 Vegetation	19
4.6 Fauna	19
4.7 Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter	20
4.8 Landschaftsbild	21
4.9 Mensch	21
4.10 Kultur- & Sachgüter	21
5. Prognose zur Entwicklung des Naturhaushalts ohne Verwirklichung der Planung	22
6. Landschaftspflegerische Maßnahmen	23
6.1 Vermeidungsmaßnahmen	23
6.2 Kompensationsmaßnahmen	23
6.3 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	24
7. Planungsalternativen	26
8. Allgemein verständliche Zusammenfassung	27
9. Referenzen	29
Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	31
Biotoptypenkartierung, Artenlisten	35
Maßnahmenblätter Landschaftspflege	39

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm Saarland (2004).	5
Abb. 2:	Blick auf die Fettwiese und das Feldgehölz (rechts im Bild) des Plangebiets.	14
Abb. 3:	Blick auf die Ruderalfläche und den nördlichen Teil des Plangebiets.	14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Bewertungskategorien zur Beurteilung der Bedeutung des Planungsraumes für das Teilschutzgut Fauna	13
Tab. 2:	Zusammenstellung der Vermeidungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Neubau der Kindertagesstätte Noswendel"	23
Tab. 3:	Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Neubau Kita Noswendel".	24
Tab. 4:	Bewertungsblock A des Leitfadens Eingriffsbewertung.	32
Tab. 5:	Bewertungsblock B des Leitfadens Eingriffsbewertung.	32
Tab. 6:	Ist-Zustand der Flächen gemäß Leitfaden Eingriffsbewertung.	33
Tab. 7:	Gesamtbilanz der Flächen gemäß Leitfaden Eingriffsbewertung	34
Tab. 8:	Artenliste der Gehölze in den Feldgehölzen (BA1) mit Angaben zum Status in der Roten Liste des Saarlandes (RL , SCHNEIDER et al. 2008) und der Zeigerwerte nach Ellenberg (ELLENBERG et al. 2001) sowie den jeweiligen mittleren Zeigerwerten mE.	36
Tab. 9:	Artenliste der Fettwiesen (EA3) mit Angaben zum Status in der Roten Liste des Saarlandes (RL , SCHNEIDER et al. 2008) und der Zeigerwerte nach Ellenberg (ELLENBERG et al. 2001) sowie den jeweiligen mittleren Zeigerwerten mE.	37
Tab. 10:	Artenliste der ruderalen Lagerwiese (EA3,tu) mit Angaben zum Status in der Roten Liste des Saarlandes (RL , SCHNEIDER et al. 2008) und der Zeigerwerte nach Ellenberg (ELLENBERG et al. 2001) sowie den jeweiligen mittleren Zeigerwerten mE.	37

Planunterlagen

Bestands- und Konfliktplan	M 1:500
Maßnahmenplan	M 1:500

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Nach der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 20.07.2004, mit der europäische Rechtsvorgaben aus der sog. Plan-UP-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wurden, ist in den Aufstellungsverfahren der Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) in der Regel eine Umweltprüfung vom Planungsträger durchzuführen.

In der Umweltprüfung sind die voraussichtlichen wesentlichen Umweltauswirkungen der Planung zu ermitteln, zu bewerten und in einem Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB darzulegen.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Erstellung des vorliegenden Umweltberichtes gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB wurde das Ingenieurbüro Paulus & Partner beauftragt.

1.2 Inhalt und Ziele des Bauleitplans

Die Stadt Wadern plant den Neubau einer Kindertagesstätte nördlich des Stadtteils Noswendel. Der Neubau soll westlich der „Michael-Uwer-Straße“ liegen und unmittelbar an die Gewerbeansiedlungen im Gewerbegebiet „Noswendel“ anschließen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird als Sondergebiet Kindertagesstätte „SO-Kita“ festgesetzt. Er umfasst eine Fläche von rund 1,45 ha.

Geplant ist ein neues Kita-Gebäude mit einem Außenbereich, der als Spielraum und –stätte genutzt werden soll.

Die Details zu den einzelnen Flächenausweisungen und die damit verbundenen Festsetzungen können der Planzeichnung und der Begründung zum Bebauungsplan entnommen werden.

2. Inhalt und Ziele übergeordneter Planungen

2.1 Landesentwicklungsprogramm Saarland

Im Landesentwicklungsprogramm, Teilabschnitt Umwelt, des Saarlandes aus dem Jahr 2004 bleibt das Plangebiet von Schutzgebietskategorien unberührt (MFU, 2004). Etwa 220m westlich des Plangebietes befindet sich das Naturschutzgebiet „Noswendeler Bruch“ (6407-301). Östlich des Plangebiets grenzt ein Vorranggebiet für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen an. Rund 260 m nördlich des Plangebiets verläuft die L151.

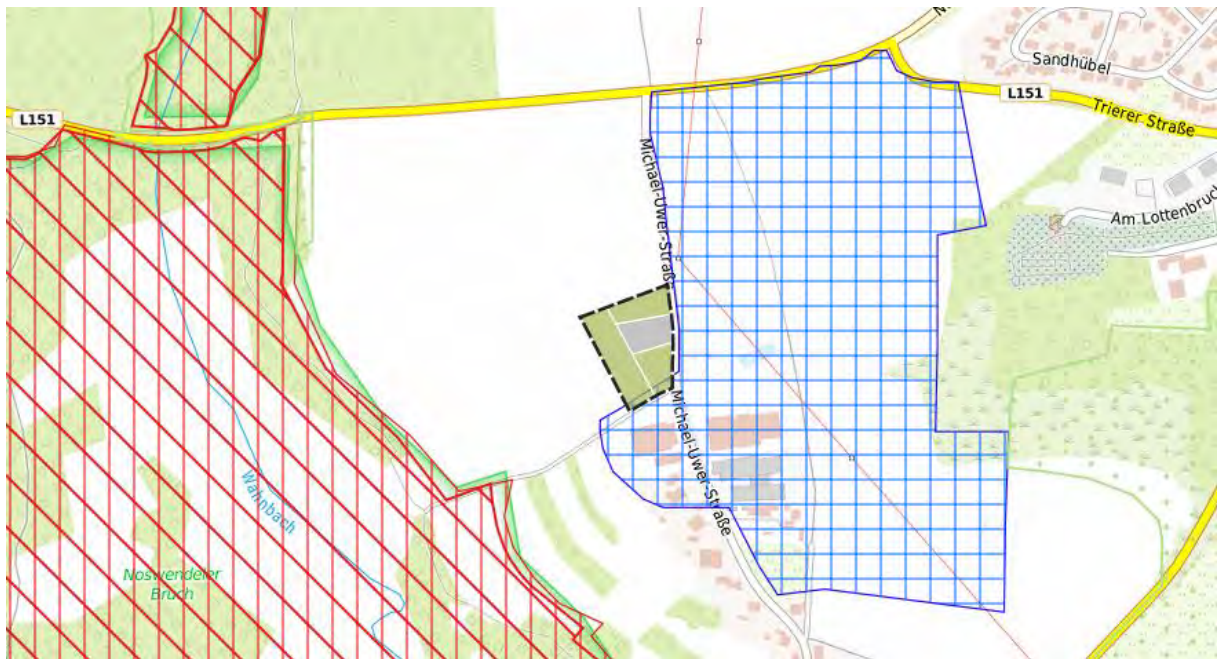


Abb. 1: Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm Saarland (2004).

2.2 Schutzgebietsausweisungen

Bundesnaturschutzgesetz

Es sind folgende Schutzgebiete bzw. geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft im Sinne der §§ 23-29 BNatSchG von der Planung betroffen:

Naturpark Saar-Hunsrück

Schutzzweck für den gesamten Naturpark ist die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, Schönheit und des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes des südwestlichen Hunsrücks und des Saartales mit den begleitenden Höhenzügen.

Die Eingriffe in das Landschaftsbild beschränken sich auf einen räumlich sehr kleinen Bereich, der keine nennenswerte Erholungsfunktion aufweist. Durch das Gewerbegebiet „Noswendel“

ist das Plangebiet sehr gut erschlossen, d.h. es sind keine aufwändigen Erschließungsstraßen erforderlich.

Natura 2000

Flächen der Schutzgebietskulisse Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) werden von der Planung nicht direkt tangiert: Das FFH- und VS-Gebiet „Noswendeler Bruch“ (6407-301), was gleichzeitig auch als Naturschutzgebiet eingestuft ist, liegt etwa 220 m westlich des Plangebiets - mögliche Beeinträchtigungen durch direkte oder indirekte Wirkfaktoren können in Anbetracht dieser Distanz ausgeschlossen werden. Von einer weitergehenden Betrachtung im Rahmen einer FFH-Vorprüfung kann abgesehen werden.

Wasserschutzgebiete

Die nächstgelegenen Wasserschutzgebiete (WSG Weiskirchen-Nord, WSG Primstal und WSG Losheim) liegen mehr als 5 km vom Plangebiet entfernt, weshalb Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Landesweites Biotopkataster

Das landesweite Biotopkataster umfasst die schutzwürdigen Biotopkomplexe bzw. Biotoptypen und wird regelmäßig fortgeschrieben. Als wichtige Datengrundlage dient es u. a. zur Bewertung des Naturhaushaltes, zur Ableitung von Naturschutzziele oder zur Folgenabschätzung von Eingriffen.

Mit dem Bebauungsplan sind keine Maßnahmen verbunden, die zu Eingriffen in gesetzlich geschützte Biotope oder Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie führen.

Im Umfeld des Geltungsbereichs befindliche, geschützte Biotope sind mindestens 85 m weit entfernt, sodass keine Konflikte mit den Schutz- u. Erhaltungszielen zu erwarten sind.

3. Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter

Im folgenden Kapitel werden die wertgebenden Funktionen und Strukturen der einzelnen Schutzgüter von Natur und Landschaft ermittelt, beschrieben und bewertet.

3.1 Methodik der Bestandserfassung

Biotoptypen

Zur Erfassung der Nutzungen und Biotoptypen im Planungsraum wurde in der Vegetationsperiode 2022 im Rahmen mehrerer Einzeltermine eine flächendeckende Biotoptypenkartierung durch Hr. Dipl.-Biogeogr. Dr. Andreas Huwer durchgeführt.

Die Ansprache der Biotoptypen beruht im Wesentlichen auf Struktur-, Vegetations- und Standortmerkmalen. Die Klassifizierung der Lebensräume erfolgte dabei in Anlehnung an die Kartieranleitung zum Biotopkataster Rheinland-Pfalz (LÖKPLAN 2012).

Fauna

Es wurden keine gesonderten Begehungen zur Erfassung von Tierarten oder Tierartengruppen durchgeführt. Zufällige Beobachtungen während der Biotoptypen- und Nutzungskartierungen wurden jedoch entsprechend berücksichtigt.

Sonstige Schutzgüter

Die Informationen zu den sonstigen Schutzgütern wurden, sofern nicht gesondert gekennzeichnet, folgenden Quellen entnommen:

- GeoPortal Saarland (LVGL 2022):
 - Bodenübersichtskarte des Saarlandes im Maßstab 1:100.000;
 - Ertragspotential der Böden des Saarlandes;
 - Informationen zu Oberflächengewässern und Grundwasser;
 - Informationen zu schützenswerten Bestandteilen von Natur und Landschaft.
- Wasserbewirtschaftungsplan für das Saarland (MFU 2015);
- CDC-OpenData: Rasterdaten verschiedener klimatischer Kenngrößen Deutschlands in der Referenzperiode 1991-2020 (DWD 2022).

Bewertung

Für jedes Kriterium werden für die Bewertung ordinal-skalierte Abstufungen definiert, die sich zum einen an der vorhandenen Datenbasis und zum anderen an Leitbildern sowie an fachlich begründeten Gesichtspunkten orientieren. Die Bewertung der einzelnen Schutzgüter erfolgt anhand der nachfolgenden Bewertungsskalen:

- Zweistufige Skala:
 - besondere Bedeutung/Empfindlichkeit
 - allgemeine Bedeutung/Empfindlichkeit
- Fünfstufige Skala:
 - sehr hohe Bedeutung/Empfindlichkeit
 - hohe Bedeutung/Empfindlichkeit
 - mittlere Bedeutung/Empfindlichkeit
 - geringe Bedeutung/Empfindlichkeit
 - sehr geringe Bedeutung/Empfindlichkeit

Die fünfstufige Skala kommt dann zur Anwendung, wenn hinsichtlich des für die Schutzgutbewertung herangezogenen Kriteriums eine Vielzahl von Ausprägungen unterschiedlicher Bedeutung/Empfindlichkeit vorhanden ist. Die zweistufige Skala wird hingegen herangezogen, wenn nur zwei Ausprägungen unterschiedlicher Bedeutung/Empfindlichkeit vorkommen.

3.2 Boden

3.2.1 Beschreibung

Laut der Bodenübersichtskarte 1:100.000 finden sich hier Braunerden aus quartären Terrassensanden und –schottern bzw. örtlich aus Sandsteinverwitterung. Als Begleitboden können kleinräumig auch Regosole verbreitet sein.

Die Gründigkeit des Bodens wird als mittel bis tief, die Feldkapazität wird als gering eingestuft. Daraus resultiert ein Standort mit mittlerem Ertragspotenzial. Der Boden hat kein nennenswertes Biotopentwicklungspotenzial.

Die ruderal beeinflusste Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans scheint als Holzlagerplatz genutzt worden zu sein. Hier sind durch die Befahrung mit Maschinen verdichtete Bodenstrukturen zu erwarten, die die Natürlichkeit des Bodens einschränken.

Die landwirtschaftliche Nutzung im Plangebiet ist aufgrund der regelmäßig eingebrachten Fremdstoffe (Pflanzenschutzmittel, Dünger) als Vorbelastung einzustufen. Durch das regelmäßige Pflügen der Flächen ist die Bodenstruktur gegenüber den natürlicherweise herrschenden Bedingungen stark verändert.

3.2.2 Bewertung

Boden ist unabhängig von seiner individuellen Leistungsfähigkeit als Speicher, Filter, Puffer und Lebensraum unersetzbar; seine Schutzwürdigkeit ist generell hochwertig einzustufen. Zur Abschätzung der vorhabenbedingten Wirkungen empfiehlt sich jedoch eine differenziertere Bewertung anhand der Natürlichkeit, dem Biotopentwicklungspotenzial und der Ertragsfähigkeit des Bodens.

Der Boden innerhalb des Geltungsbereiches ist diesbezüglich nur von geringer bis mittlerer Bedeutung. Insbesondere hinsichtlich des Ertragspotenzials und des Biotopentwicklungspotenzials sind Abstriche zu machen.

3.3 Wasserhaushalt

3.3.1 Beschreibung

Grundwasser

Grundwasserkörper sind sowohl die Basiseinheit zur Überwachung des Grundwasserzustandes als auch die grundlegende Einheit zur Umsetzung von Maßnahmenprogrammen (MFU, 2021). Das Plangebiet zählt zum Grundwasserkörper „Oberrotliegendes der Primsmulde“. Die jährliche Grundwasserneubildungsrate beträgt 209 mm. Das Grundwasservorkommen wird als ergiebig eingestuft (BGR, 2022).

Oberflächengewässer

Etwa 450 m westlich des Plangebietes verläuft der Wahnbach, ein insgesamt 15,3 km langer Zufluss der Prims. Der Bach gilt als Gewässer 3. Ordnung. Er entspringt in Rheinland-Pfalz auf 695 m üNN. auf dem Teufelskopf westlich von Wadrill. Er durchfließt die Naturschutzgebiete „Oberes Wahnbachtal“, „Unteres Wahnbachtal“ und „Noswendeler Bruch“ bevor er in die Prims mündet.

Der Wahnbach wird auf seiner gesamten Länge sowohl als natürlicher Oberflächenwasserkörper als auch als Oberflächengewässer mit gutem ökologischen Zustand/Potenzial eingestuft. Die Gewässerentwicklungsfähigkeit wird als gut erachtet. Lediglich der chemische Zustand wird als nicht gut eingestuft (MFU, 2021).

In einzelnen Fließabschnitten des Baches sind aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsbereich Vorbelastungen stofflicher Art, insbesondere durch Nährstoffe denkbar.

Der Wahnbach liegt gänzlich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes.

3.3.2 Bewertung

Grundwasser

Der Grundwasserkörper Oberrotliegendes der Primsmulde verfügt sowohl über einen guten mengenmäßigen als auch guten chemischen Zustand. Da keine Wasserschutzgebiete betroffen sind, sind die Grundwasserfunktionen des Plangebiets von *allgemeiner* Bedeutung.

Oberflächengewässer

Die Bedeutung des Wahnbachs kann aufgrund der zuvor genannten Einstufungen als hoch bis sehr hoch angesehen werden. Allerdings wird er durch die Planung nicht direkt beeinflusst.

3.4 Klima & Luftqualität

3.4.1 Beschreibung

Die Stadt Wadern liegt in der feucht-gemäßigten (subatlantischen) Klimazone Westeuropas. Sie ist geprägt durch die Überlagerung von ozeanischen und kontinentalen Effekten. Die kontinentalen Elemente zeigen sich vorwiegend im Sommerhalbjahr durch stabile Hochdruckwetterlagen, die ozeanischen im Winterhalbjahr durch niederschlagsreiche Westwindwetterlagen. Die Hauptwindrichtung ist Südwest. Bei Hochdruckwetterlagen im Frühjahr und Herbst sind Nordwestwinde typisch (Paulus & Partner, 2006).

Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 10,2°C. Sie variiert kleinräumig um etwa 1°C zwischen dem kühleren Hunsrücksüdrand im Norden und den wärmeren Tieflagen im Südwesten. Es gibt durchschnittlich 44 Sommertage (Tages-Höchsttemperatur > 25 °C) und 59 Frosttage (Tages-Tiefsttemperatur < 0 °C). Im Jahr fallen durchschnittlich 981 mm Niederschlag. Die Angaben beziehen sich auf das 30-jährige Mittel im Zeitraum 1991-2020 (interpolierte 1-km²-Rasterdaten, DWD 2022).

Die Ackerflächen im Umfeld des Geltungsbereichs des Bebauungsplans stellen grundsätzlich Kaltluftentstehungsgebiete dar. Die entstehenden Kaltluftmassen folgen theoretisch zunächst dem Gefälle in westliche Richtung und fließen dann über den Wahnbach ab. Die Gehölze entlang des Baches stellen Hindernisse dar, die den Abfluss abschwächen können.

Gehölzbestände, die zu einer nennenswerten Frischluftproduktion oder Schadstofffilterung beitragen könnten sind nicht vorhanden.

Südlich des Plangebietes ist durch die Gewerbeansiedlung Bodenoberfläche versiegelt. Aufgrund der kleinmaßstäblichen räumlichen Ausdehnung ist hier aber von einer Einstufung als Wärmeinsel abzusehen.

3.4.2 Bewertung

Hinsichtlich der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen ist der Planungsraum nur von geringer Bedeutung, da keine relevanten Kaltluft-/Frischlufentstehungsgebiete mit siedlungsklimatischem Bezug vorhanden sind. Im Landesentwicklungsplan finden sich ebenfalls keine Hinweise auf eine besondere Funktion des Plangebiets im Hinblick auf klimatische oder lufthygienische Funktionen.

3.5 Vegetation

3.5.1 Beschreibung

Das Plangebiet ist hinsichtlich seiner geobotanischen Vielfalt überschaubar. Die nördlichen und südlichen Bereiche werden von jungen Feldgehölzen eingenommen (BA1), die primär von einheimischen, sommergrünen Bäumen und Sträuchern geprägt werden. Die Bäume, hauptsächlich Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Ahorn-Arten (*Acer pseudoplatanus*, *A. platanoides*) sowie Birken (*Betula pendula*; hauptsächlich im südlichen Gehölz), sind, abgesehen von einzelnen Eichen (BHD > 50 cm), durchweg als jung einzustufen (BHD < 35 cm). Insbesondere im südlichen der beiden Feldgehölze sind ältere Bäume rar (BHD zumeist < 20 cm). Die Strauchschicht wird von weitverbreiteten Sträuchern wie *Cornus sanguinea* (Blutroter Hartriegel), *Salix caprea* (Sal-Weide), *Rosa canina* (Hunds-Rose) und der stellenweise dominierenden Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) sowie dem Jungwuchs der vorgenannten Bäume gebildet. Die artenarme Krautschicht besteht aus Gräsern und einigen wenigen Kräutern halbschattiger Säume.

Zwischen den beiden kleinen Feldgehölzen liegt eine Fläche, die ursprünglich wohl als Grünland, zwischenzeitlich aber regelmäßig als Lagerfläche genutzt und dementsprechend ruderal beeinflusst ist. Teilbereiche waren zum Zeitpunkt der Kartierung nahezu vegetationsfrei. Der Nutzung entsprechend finden sich Stellen, die von niedrigwüchsigen und vegetativ regenerationsfreudigen Arten eingenommen werden, Annuellenfluren, Bereiche mit steten Vorkommen typischer Wiesenarten sowie hochstauden- und besenginsterreichere Randbereiche.

Der westliche Teil des Plangebiets wird von einer typischen Fettwiese eingenommen, die primär von Hochgräsern wie *Arrhenatherum elatius* (Glatthafer), *Alopecurus pratensis* (Wiesen-Fuchsschwanz) und *Dactylis glomerata* (Wiesen-Knaulgras) dominiert wird und nur wenig Raum für konkurrenzschwächere Kräuter und Gräser lässt.

3.5.2 Bewertung

Bei den Biotoptypen im Plangebiet handelt es sich um weitverbreitete und ungefährdete Ausprägungen von geringer geobotanischer Bedeutung. Eine detaillierte Bewertung erfolgt im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

3.6 Fauna

3.6.1 Beschreibung

Das Plangebiet ist hinsichtlich seiner Habitatfunktionen eingeschränkt. Sowohl die Fettwiese als auch die ruderalisierte Fläche kommen nur für wenige Arten als Lebensraum in Frage. Im Gegensatz dazu stellen die beiden Feldgehölze Lebensräume für verschiedene Arten, insb.

Vogelarten, dar. Vier der Sal-Weiden im südlichen Feldgehölz sind teilweise zusammengebrochen bzw. abgestorben und verfügen über artenschutzrechtlich relevante Strukturen (siehe Artenschutzprüfung).

Säugetiere

Im Planungsraum ist höchstens mit einigen wenigen Kleinsäugetern zu rechnen, da die Lebensraumansprüche anspruchsvoller oder weiträumig agierender Arten wie der Haselmaus, dem Luchs oder der Wildkatze nicht erfüllt werden.

Für Fledermäuse spielt das Plangebiet eine untergeordnete Rolle, da hier lediglich opportunistisch genutzte Jagdräume zu erwarten sind. Die o. g. Sal-Weiden sind als Quartiere ungeeignet, da die Einflugmöglichkeiten nur wenige Dezimeter über dem Boden liegen und dichte Brombeergestrüppe Auffinden und Einfliegen erschweren.

Vögel

Die beiden Feldgehölze des Plangebiets stellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für einzelne weitverbreitete Brutvogelarten. Neben diesen, könnten hier theoretisch auch Bluthänfling, Feldsperling und Turteltaube - Arten der Roten Liste und damit planungsrelevant - brüten. Für baumhöhlenbewohnende Arten sind die Gehölze jedoch zumeist zu jung bzw. die Stammdurchmesser zu gering. Lediglich die vier teilweise abgestorbenen Sal-Weiden im südlichen Feldgehölz bieten geeignete Strukturen für baumhöhlen-/spaltenbewohnende Arten.

Herpetofauna

Amphibienvorkommen sind im Plangebiet nur theoretischer Natur, weil essentielle Lebensraumstrukturen wie beispielsweise typische Laichgewässer fehlen.

Insekten

Unter Berücksichtigung der artspezifischen Anforderungen an den Lebensraum können Vorkommen von Insektenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zwar ausgeschlossen werden. Es gibt aber Hinweise auf Vorkommen zweier wärmeliebender Arten. Laut Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes waren nördlich des Plangebiets Vorkommen der Feldgrille (*Gryllus campestris*) bekannt. Die Daten stammen zwar aus dem Jahr 1994, in Anbetracht der zwischenzeitlichen klimatischen Erwärmung und der starken Ausbreitung in den letzten 25 Jahren (MAAS & STAUDT 2020) sind geeignete Lebensräume auf der ruderalen Lagerfläche nicht ausgeschlossen werden. Die Feldgrille gilt im Saarland allerdings als ungefährdet (MAAS & STAUDT 2020) und wird in der BArtSchV nicht berücksichtigt. 2023 gelang ein Zufallsfund der gem. BArtSchV besonders geschützten Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) durch Herrn Kolmsee auf ebendieser Ruderalfläche. Die Gottesanbeterin wurde im Saarland erstmals in den 1950er Jahren bei Perl nachgewiesen, seit dem Jahr 2003 und insbesondere

seit 2008 breitet sich die Art zunehmend weiter aus, bodenständige Vorkommen sind auch auf dem Gebiet der Stadt Wadern bekannt (PETRISCHAK & ULRICH 2012). Im Saarland gilt die Art als ungefährdet (MAAS & STAUDT 2020).

3.6.2 Bewertung

Zur Bewertung der tiergruppenübergreifenden Bedeutung des Planungsraumes wird die Habitatfunktion des Planungsraumes herangezogen.

Tab. 1: Bewertungskategorien zur Beurteilung der Bedeutung des Planungsraumes für das Teilschutzgut Fauna

Bedeutung	Beschreibung
sehr hoch	Essentielle Habitatfunktion für eine vom Aussterben bedrohte Tierart oder mehrere stark gefährdete Tierarten.
hoch	Essentielle Habitatfunktion für eine stark gefährdete Tierart oder mehrere gefährdete Tierarten.
mittel	Essentielle Habitatfunktion für eine gefährdete Tierart oder mehrere Tierarten der Vorwarnliste.
gering	Essentielle Habitatfunktion für eine Tierart der Vorwarnliste.
sehr gering	Keine essentielle Habitatfunktion für bedrohte Tierarten.

Die Bedeutung für das Teilschutzgut Fauna ist gemäß der vorangegangenen Ausführungen als *mittel* einzustufen.

3.7 Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter

Aus methodischen Gründen bezieht sich die vorliegende Umweltprüfung auf einzelne Schutzgüter als Teilsegmente des Naturhaushalts. Diese sind in Wirklichkeit allerdings in einem komplexen Wirkungsgefüge miteinander verwoben. So hat die Gesamtheit der Bodeneigenschaften, welche wiederum von geologischen und klimatischen Bedingungen abhängig ist, einen wesentlichen Einfluss auf die Zusammensetzung der Vegetation und damit wiederum auf die tierischen Lebensgemeinschaften. Über diese gängigen Zusammenhänge hinaus sind derzeit keine besonderen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern im Plangebiet bekannt.

3.8 Landschaftsbild

3.8.1 Beschreibung

Das Plangebiet wird im Osten durch die „Michael-Uwer-Straße“ und im Süden durch die Gewerbeansiedlungen eingegrenzt. Nördlich und westlich des Plangebiets liegen Grünland- und Ackerflächen, die wiederum von Gehölzstreifen (Norden) und Waldzügen (Westen) begrenzt werden (Abb. 2). Etwa 250m nördlich des Plangebiets verläuft die L151.



Abb. 2: Blick auf die Fettwiese und das Feldgehölz (rechts im Bild) des Plangebiets.

Nordöstlich des Plangebiets steht ein Mast einer Hochspannungsleitung. Die Leitungen verlaufen weiter in südöstliche Richtung, sodass das Plangebiet von den Leitungen unberührt bleibt (Abb. 3). Landschaftsästhetisch wirksame Elemente sind im Plangebiet nicht vorhanden.



Abb. 3: Blick auf die Ruderalfläche und den nördlichen Teil des Plangebiets.

Das Plangebiet ist über die „Michael-Uwer-Straße“ erschlossen. Es kann sowohl von der L151 her kommend als auch über die Ortslage Noswendel erreicht werden.

Die Landstraße, der Strommast auf der Ruderalfläche und der Hochspannungsmast sind als landschaftsästhetische Vorbelastungen anzusprechen.

3.8.2 Bewertung

Das Plangebiet stellt eine Landschaftsbildeinheit von allenfalls mittlerer Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft dar. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ist sogar eine geringere Einstufung vertretbar.

3.9 Mensch

3.9.1 Beschreibung

Hinsichtlich der Wohnumfeldfunktion ist der Planungsraum ohne Bedeutung. Es sind keine Wohnbauflächen in unmittelbarer Umgebung vorhanden. Der Ortsteil Noswendel liegt südlich des Gewerbegebietes „Noswendel“.

Die Immissionen, die im Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans entstehen, beschränken sich auf die üblichen Quellen der landwirtschaftlichen Nutzung (Maschinenlärm, Gerüche, Staub), die Lärmemissionen des Verkehrs auf der L151 und die Lärmemissionen der Gewerbeansiedlungen. Letztere sind mit Hinblick auf ihre Umwelteinwirkungen als gering einzustufen, weil die Gewerbe der ortsansässigen Betriebe nicht dazu geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen. Zusätzlich wird am südlichen Ende des Plangebiets ein Wall errichtet, der gleichermaßen als Spiel- und Schallschutzwall dienen soll.

3.9.2 Bewertung

Zusammenfassend können die Immissionen der vorangegangenen Ausführungen als *gering* eingestuft werden. Dennoch stellen sie eine zusätzliche, auf das Plangebiet einwirkende Belastung dar, die das Plangebiet von einem durchschnittlichen ländlichen Außengebiet unterscheidet. Es ist dementsprechend als vorbelastet einzustufen.

3.10 Kultur- & Sachgüter

3.10.1 Beschreibung

Laut Landesdenkmalamt (Anfrage vom 17.01.2022, Antwort vom 26.01.2022) und Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (Anfrage vom 17.01.2022, Antwort vom 21.01.2022, Aktenzeichen: 2.2/A/29/BN) befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans keine archäologischen Denkmäler bzw. Bau- u. Kunstdenkmale sowie altlastenverdächtige Flächen.

3.10.2 Bewertung

Aufgrund des Fehlens bedeutsamer Kultur- u. Sachgüter im Plangebiet wird diesem Teil- schutzgut *keine weitere Bedeutung* zugeschrieben.

4. Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

4.1 Vorhabenbedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkungen des Vorhabens sind zeitlich auf die Bauphase des Vorhabens befristet. Besteht das Vorhaben in der Aufstellung und im Vollzug eines Bebauungsplanes, sind die baubedingten Wirkungen:

- Flächeninanspruchnahme
- Beseitigen von Vegetationsbeständen
- Bodenverlust und Bodenverdichtung
- Lärm-, Staub- und Abgasentwicklung durch Baumaschinen

Anlagebedingte Wirkungen werden durch den Baukörper selbst verursacht. In der Regel handelt es sich um dauerhafte, also zeitlich unbegrenzte Wirkungen. Mit der Umsetzung des Bebauungsplans sind die folgenden anlagebedingten Wirkungen verbunden:

- Verlust von Boden als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Erhöhter Oberflächenabfluss und verringerte Grundwasserneubildung
- Veränderung des Landschaftsbildes;

Betriebsbedingte Wirkungen sind Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die durch den regelmäßigen Betrieb der geplanten Gebäude und baulichen Anlagen entstehen:

- Erhöhung des Verkehrsaufkommens
- Lärmemissionen

4.2 Boden

Der Bebauungsplan bereitet kleinflächige Eingriffe in den Boden vor. Durch die Entwicklung des Sondergebiet Kita werden ca. 3.500 m² Boden neu versiegelt. Diese Versiegelung entsteht im Zuge des neuen Gebäudes, den entsprechenden Parkanlagen sowie eines Gehwegs und zieht den dauerhaften Verlust der Bodenfunktionen nach sich.

Die Bodenfunktionen der verbleibenden Flächen werden durch die Veränderungen der Bodenstruktur und die zu erwartenden Bodenverdichtungen während der Bauphase anthropogen beeinträchtigt. Eine Versiegelung erfolgt hier jedoch nicht, weil die verbleibenden Flächen als Spielstätten vorgesehen sind.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung oder Minderung der temporären Eingriffe in das Schutzgut erforderlich:

- Ober- und Unterboden sind innerhalb des Baufelds getrennt zu lagern und nach Möglichkeit vor Ort wieder einzubauen. Überschüssige bzw. für den Wiedereinbau ungeeignete Erdmassen sind fachgerecht zu entsorgen. Bei allen Arbeiten ist die DIN 19731 zu beachten.

4.3 Wasserhaushalt

Grundwasser

Die Grundwasserneubildung erfolgt großflächig über den Boden durch Einsickern von Niederschlägen. Die mit der Bebauung und Erschließung verbundenen Neuversiegelungen führen daher zwangsläufig zu einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate. Quantität und Qualität der damit verbundenen Beeinträchtigungen sind allerdings schwer zu fassen.

Aufgrund des guten mengenmäßigen als auch guten chemischen Zustands des betroffenen Grundwasserkörpers, der Kleinflächigkeit der Neuversiegelung und in Anbetracht fehlender Wasserschutzgebiete werden die vorhabenbedingten Eingriffe als Beeinträchtigungen mit allgemeiner Bedeutung eingestuft.

Oberflächengewässer

Der Bebauungsplan liegt im Einzugsgebiet des Wahnbachs. Bauliche Eingriffe in die Gewässerstruktur des Wahnbachs sind im Zuge des Planvorhabens nicht erforderlich.

Die Entwässerung der Erweiterungsflächen erfolgt im Trennsystem. Die Schmutzwasserableitung erfolgt über den bestehenden Mischwasserkanal in der Straße „Auf der Heide“. Das Niederschlagswasser wird auf den Grünflächen im Planbereich großflächig zur Versickerung gebracht und steht dem Wahnbach somit weiterhin zur Verfügung.

In Bezug auf den Wahnbach sind demnach keine planbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Besondere Vermeidungs- oder Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

4.4 Klima & Luftqualität

Durch die geplante Bebauung des Plangebietes gehen die klimatischen bzw. lufthygienischen Funktionen des Plangebiets verloren. Zudem wird sich durch die Bebauung die Insolation (Sonneneinstrahlung) im Plangebiet erhöhen, was kleinklimatisch zu einer Erwärmung führen wird. Aufgrund der kleinflächigen Bebauung und der geringen Bedeutung der überplanten

Funktionen sind die Eingriffe hinsichtlich ihrer Wirkintensität für das Kleinklima und die Luftqualität als gering einzustufen.

Für das Teilschutzgut Klima & Luftqualität sind keine Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen erforderlich.

4.5 Vegetation

Bei den Biotoptypen im Plangebiet handelt es sich um weitverbreitete und ungefährdete Ausprägungen von geringer geobotanischer Bedeutung. Eine detaillierte Bewertung erfolgt im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Zum Schutz von Bäumen und Gehölzen, die bau- oder anlagebedingt nicht zwingend gerodet werden müssen, ist die folgende Maßnahme zu berücksichtigen:

- Bei allen Baumaßnahmen sind zum Schutz von Gehölzen im Baufeld oder daran angrenzend DIN 18920 Landschaftsbauarbeiten (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie die Richtlinie für die Anlage von Straßen (RAS) Teil Landschaftspflege(RAS-LP) Abschnitt 4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) anzuwenden.

4.6 Fauna

Der geplante Neubau der Kindertagesstätte betrifft potentielle Habitate planungsrelevanter Arten. Insbesondere die 4 Sal-Weiden bieten entsprechende Potenziale. Im Zuge der durchgeführten Quartierprüfungen (siehe Artenschutzprüfung) bestätigte sich eine rezente Nutzung als Brutstätte zwar nicht. Das verlorene Potenzial sollte jedoch durch künstliche Nisthilfen im Umfeld kompensiert werden. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG werden unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen jedoch nicht erfüllt, weshalb die artenschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens vorliegen. Detailliertere Ausführungen können der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung entnommen werden.

Sowohl von *Gryllus campestris* und *Mantis religiosa* können bodenständige Vorkommen im Plangebiet erwartet werden. Im Zuge der Erschließung und Bebauung des Geländes sind Tötungen einzelner Individuen oder Entwicklungsstadien nicht ausgeschlossen, da eine Betroffenheit zu keiner Jahreszeit ausgeschlossen werden kann: Im Frühjahr und Sommer sind Vorkommen juveniler und adulter Stadien im Plangebiet zu erwarten, im Herbst und Winter die Eier bzw. überwinterten Stadien. Eine artspezifische Anpassung der Baufeldräumung auf

die Sommermonate, wenn die meisten Individuen mobil sind, ist aus unserer Sicht nicht zielführend, da die Risiken für andere Tierarten und Tierartengruppen dann zu groß sind.

In Anbetracht der Ausbreitungstendenzen beider Arten sind die vorhabenbedingten Lebensraumverluste vernachlässigbar. Die Feldgrille kommt im Saarland nachweislich auch auf trockenen Vielschnittrasen vor (eigene Beobachtungen), wie sie im südlich gelegenen Gewerbegebiet reichlich vorhanden sind. Blütenreiche Ruderalflächen und besenginsterreiche Saumstrukturen, wie die hier überplanten, sind im Umfeld des Plangebiets ebenfalls nicht selten. Letztlich kann auch das zukünftige Kita-Gelände als Lebensraum interessant sein und Ersatzlebensräume zur Verfügung stellen.

Da weder die Feldgrille noch die Gottesanbeterin im Saarland gefährdet sind und die

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind die folgenden Maßnahmen zu beachten:

- Bauzeitenregelung: Die Räumung des Baufelds zur Vorbereitung der Erschließungsarbeiten, insbesondere das Roden von Gehölzen und das Abschieben des Oberbodens ist zwischen dem 1. März und dem 30. September eines Jahres verboten.

4.7 Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter

Durch den Bau der Kindertagesstätte wird das örtliche Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern Boden (und Bodenwasser), Vegetation und Tierwelt beeinträchtigt, da durch die Versiegelung die wesentlichen ökologischen Grundlagen verloren gehen. Im Prinzip bleiben nur die großklimatischen Parameter erhalten.

In den bislang unversiegelten Bereichen wird sich nach Abschluss der Baumaßnahmen dieses Zusammenspiel zwar wieder einstellen. Dieses wird jedoch nur bedingt die ursprünglichen Verhältnisse abbilden können, da die umgebenden Nutzungen des Plangebiets hier limitierend wirken.

Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen, die zur Vermeidung und Kompensation einzelschutzgutspezifischer Eingriffe dienen, auch einen Beitrag zum Schutz bzw. zur Aufwertung des Wirkungsgefüges leisten. Gesonderte Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Kompensation etwaiger Beeinträchtigungen sind in Anbetracht der Komplexität des ökosystemaren Wirkungsgefüges nur theoretischer Natur.

4.8 Landschaftsbild

Der Bau der Kindertagesstätte wird das Landschaftsbild nicht maßgeblich verändern. Der Neubau wird sich in die Gewerbeansiedlungen einfügen und nicht störend auf die Landschaftsästhetik wirken. Neue, die Landschaft zerschneidende Infrastruktureinrichtungen sind nicht erforderlich, da die Erschließung durch bereits vorhandene Straßen sichergestellt ist.

Der vorhandene Strommast im Plangebiet und der Hochspannungsmast im Umfeld des Plangebiets sind als Vorbelastungen einzuordnen, die die Landschaftsästhetik negativ belasten.

Die Eingriffe in das Schutzgut Landschaft sind demnach als gering bis mittel einzuordnen. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, die gesonderte Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich machen.

4.9 Mensch

Im Hinblick auf das zusätzliche Verkehrsaufkommen sind die Auswirkungen der Planung auf den Menschen zu vernachlässigen. Die Bring- und Abholfahrten werden sich sowohl zeitlich (Bringfahrten am Morgen, Abholfahrten am Nachmittag) als auch räumlich (Anfahrt über die L151 und die Ortslage Noswendel möglich) aufteilen und somit nicht zu untragbaren Verkehrsspitzen führen. Zudem erfolgen die Fahrten mit Privat-PKW's. Beeinträchtigungen durch erhöhten Schwerlastverkehr sind ausgeschlossen. Demnach ist aus verkehrsplanerischer Sicht davon auszugehen, dass die Wirkung des Straßenverkehrs auf das Straßen- bzw. Wohnumfeld keine relevanten Nachteile bedingt.

Wander- u. Radwege werden von der Planung nicht tangiert, sodass Einschränkungen von Naherholungsfunktionenausgeschlossen werden können.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

4.10 Kultur- & Sachgüter

Da sich nach aktuellem Kenntnisstand keine Kultur- und Sachgüter im Plangebiet befinden sind keine besonderen Vermeidungs- oder Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

5. Prognose zur Entwicklung des Naturhaushalts ohne Verwirklichung der Planung

Bei einer Nichtdurchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung der Flächen fortgeführt, d.h. die Fettwiese innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans würde weiterhin landwirtschaftlich und die Ruderalfläche weiterhin als Holzlagerplatz genutzt werden. Eine Ansiedlung wertgebender Tier- und Pflanzengemeinschaften auf der Ruderalfläche erscheint aufgrund der derzeitigen Nutzung als unwahrscheinlich. Die Feldgehölze blieben erhalten und könnten mit zunehmendem Alter naturschutzfachlich bedeutsame Strukturen entwickeln (Totholz, etc.) oder für baumhöhlenbewohnende Arten relevant werden.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in die Teilschutzgüter von Natur und Landschaft blieben aus. Insbesondere die mit der Planung verbundene Neuversiegelung von Boden und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts kämen nicht zum Tragen.

Bezüglich der Fettwiese und der Ruderalfläche ist nicht davon auszugehen, dass sich die Situation der Naturgüter verbessern würde, da die hierfür notwendige Extensivierung der Nutzung nicht zu erwarten ist.

6. Landschaftspflegerische Maßnahmen

6.1 Vermeidungsmaßnahmen

Gemäß § 15 BNatSchG ist ein Verursacher verpflichtet, Beeinträchtigungen zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Dabei muss grundsätzlich alles planerisch und technisch zumutbare getan werden, um zu erwartende Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu vermeiden oder zu mindern.

Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung vorhabenbedingter Auswirkungen wurden in den entsprechenden schutzgutspezifischen Betrachtungen bereits genannt und werden hier nochmals zusammengefasst:

Tab. 2: Zusammenstellung der Vermeidungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Neubau der Kindertagesstätte Noswendel"

Code	Vermeidungsmaßnahme
V1	Ober- und Unterboden sind innerhalb des Baufelds getrennt zu lagern und nach Möglichkeit vor Ort wieder einzubauen. Überschüssige bzw. für den Wiedereinbau ungeeignete Erdmassen sind fachgerecht zu entsorgen. Bei allen Arbeiten ist die DIN 19731 zu beachten.
V2	Bei allen Baumaßnahmen sind zum Schutz von Gehölzen im Baufeld oder daran angrenzend DIN 18920 Landschaftsbauarbeiten (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie die Richtlinie für die Anlage von Straßen (RAS) Teil Landschaftspflege(RAS-LP) Abschnitt 4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) anzuwenden.
V3	Bauzeitenregelung: Die Räumung des Baufelds zur Vorbereitung der Erschließungsarbeiten, insbesondere das Roden von Gehölzen und das Abschieben des Oberbodens, ist zwischen dem 1. März und dem 30. September eines Jahres verboten.
V4	Erhalt schützenswerter Einzelbäume: Bei den im Plan gekennzeichneten Einzelbäumen handelt es sich aufgrund des Stammdurchmessers um erhaltenswerte Individuen (BHD~50cm).

6.2 Kompensationsmaßnahmen

Durch die vorliegende Bauleitplanung werden Maßnahmen vorbereitet, die einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen. Durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen kann zwar ein Teil dieser Eingriffe gemildert werden, nichtsdestotrotz verbleiben unvermeidbare Beeinträchtigungen, die durch entsprechende Maßnahmen kompensiert werden müssen.

An dieser Stelle erfolgt lediglich eine kurze Beschreibung der geplanten Kompensationsmaßnahmen und ihren wesentlichen Eckpunkten. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Kompensationsmaßnahmen sind den Maßnahmenblättern im Anhang zu entnehmen.

Tab. 3: Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Neubau Kita Noswendel".

Code	Maßnahme
A1	Entwicklung einer rund 255 m langen und 7 m breiten Hecke aus einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern.
A2	Die überplanten Gehölze mit Habitatpotential sind im Verhältnis 1:4 zu kompensieren. Es sind 16 künstliche Nisthilfen in geeigneten Strukturen im Umfeld der neuen Kita zu installieren.

6.3 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Die durch die Eingriffe hervorgerufenen Beeinträchtigungen sind gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist.

Methodisch folgt die rechnerische Bewertung des Eingriffes und der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen den Vorgaben des Leitfadens Eingriffsbewertung (MFU 2001). Die standardisierten Formblätter hierzu finden sich im Anhang (Anlage 1).

Für die Bewertung des Eingriffes werden nur diejenigen Biotoptypen herangezogen, die im Zuge der Maßnahme dauerhaft überplant werden oder deren temporäre Beeinträchtigung/Zerstörung nach Abschluss der Maßnahme nicht wieder rückgängig gemacht werden kann.

Im Folgenden werden die einzelnen Teilbewertungen näher begründet:

- Vegetation: Die Biotoptypen erhielten hier i. d. R. (unter-)durchschnittliche (0,4) Bewertungen. Die ruderal beeinflusste Grünfläche wurde mit 0,2 niedriger bewertet, die Fettwiese wurde mit 0,6 etwas höher bewertet.
- RL-Pflanzen: Die Biotoptypen enthalten keine Arten der Roten Liste.
- Tierwelt: Entfällt - Es wurden keine gesonderten Untersuchungen zur Fauna durchgeführt.
- RL-Tiere: Entfällt - Es wurden keine gesonderten Untersuchungen zur Fauna durchgeführt.
- Struktur: Die Feldgehölze sind etwas unterdurchschnittlich strukturiert und wurden daher mit einem Faktor von 0,4 berücksichtigt.
- Maturität: Die Maturität wurde in Anlehnung an die Werte der Liste in Anhang E des Leitfadens bewertet.

- Mittlerer Stickstoffzeigerwert: Die Angaben basieren auf den Artenlisten im Anhang.
- Belastung von außen: Aufgrund der Gewerbeansiedlungen im Umfeld des Plangebietes wurde die Belastung von außen i.d.R. mit 0,4 bewertet.
- Häufigkeit im Naturraum: Sofern der Biotoptyp im Anhang F des Leitfadens geführt wird, erfolgt eine entsprechende Bewertung.
- Bedeutung für Naturgüter: Bei allen Biotoptypen wird ein Faktor von 0,4 für das Naturgut Boden angesetzt.

Die Planungswerte der Kompensationsmaßnahmen wurden wie folgt angesetzt:

- Die Hecke geht mit einem um 2 ÖW gegenüber dem Standard reduzierten Planungswert in die Bilanz ein, da sie aus Ackerflächen hervorgeht und unmittelbar an intensiv genutzte Ackerflächen angrenzt.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen entsteht ein ökologisches Defizit von 91.090 ÖW. Dieses wird über die Ökokontomaßnahme „Einbuchung von Flächen in der Naheae zwischen Gannesweiler und Neunkirchen/Nahe ins Ökokonto“ der Naturland Ökoflächen-Management GmbH beglichen.

7. Planungsalternativen

Eine Prüfung möglicher räumlicher Alternativen ist auf der Ebene der unverbindlichen Bauleitplanung durch die Stadt Wadern erfolgt und wird an dieser Stelle nicht erneut durchgeführt.

8. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Stadt Wadern plant den Neubau einer Kindertagesstätte im Bereich der Gewerbeansiedlungen im Gewerbegebiet „Noswendel“ nördlich des Stadtteils Noswendel im Rahmen eines Bebauungsplanes. Durch den Neubau der Kindertagesstätte kommt die Stadt Wadern ihrer Daseinsvorsorgepflicht nach. Der vorliegende Umweltbericht dient der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der mit der Ausweisung verbundenen Beeinträchtigungen von Umwelt, Natur und Landschaft.

Das etwa 1,45 ha große Plangebiet wird hauptsächlich von landwirtschaftlichen Flächen und Feldgehölzen bestimmt. Zusätzlich liegt eine Ruderalfläche im Plangebiet. Es handelt sich um weitverbreitete und ungefährdete Biotoptypen, die hinsichtlich ihrer Funktionen für Natur und Landschaft nur von geringer Bedeutung sind. Gesetzlich geschützte Biotope oder europarechtlich bedeutsame Lebensraumtypen fehlen im Planungsraum.

Theoretisch könnten im Plangebiet die Rote Liste Vogelarten Bluthänfling, Feldsperling und Turteltaube vorkommen, da die überplanten Feldgehölze grundsätzlich als Brutplatz in Frage kommen könnten. Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen treffen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG nicht zu - die Lebensraumverluste sind für die Population vernachlässigbar, da zahlreiche vergleichbare Gehölze im Umfeld als Ausweichlebensraum zur Verfügung stehen und Neupflanzungen geplant sind. Für die lokalen Fledermauspopulationen spielt das Plangebiet lediglich eine untergeordnete Rolle, da weder Quartiere noch wertvolle Jagdreviere betroffen sind. Weitere schützenswerte Tierarten oder Tierartengruppen sind von der Planung nicht betroffen.

Von der Planung sind keine besonderen Funktionen des Wasserhaushalts (z. B. Wasserschutzgebiete oder Fließgewässer) betroffen - durch die kleinflächige Versiegelung verringert sich allerdings die Grundwasserneubildungsrate.

Schützenswerte klimatische oder lufthygienische Funktionen (z. B. schadstofffilternde und sauerstoffproduzierende Wälder) fehlen ebenso wie wertvolle Elemente des Landschaftsbildes.

Durch die Ansiedlung des Neubaus nördlich der bereits bestehenden Gewerbeansiedlungen können Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes ausgeschlossen werden. Das Plangebiet ist bereits vollständig erschlossen. Die Landschaft zerschneidende Erschließungsstraßen sind nicht erforderlich. Beeinträchtigungen durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen werden als vernachlässigbar eingestuft.

Kultur- und Sachgüter sowie alllastenverdächtige Flächen sind im Plangebiet nach Informationen der zuständigen Behörden nicht vorzufinden.

Die wesentlichen Auswirkungen der Planung betreffen die Versiegelung des Bodens und die damit einhergehenden Verluste an Lebensraum für angepasste Tier- und Pflanzenarten. Zum Ausgleich dieser Eingriffe wird zum größten Teil auf Ökokontomaßnahmen zurückgegriffen. Zum Ausgleich der artenschutzrechtlichen Konflikte wird eine 255 m lange Strauchhecke angelegt und 16 Nisthilfen im Umfeld der Kita installiert. Die mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft können auf diese Weise vollständig kompensiert werden.

9. Referenzen

- BGR (2022): Geoviewer des Bundesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe. – Bundesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe. ABRUFBAR UNTER: <https://geoviewer.bgr.de/mapapps4/resources/apps/geoviewer/index.html?lang=de> , letzter Zugriff am 27.01.2022.
- BFN (2010): Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Deutschlands. Maßstab 1:500.000. - Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.], Bonn - Bad Godesberg.
- BFN (2022): Landschaften in Deutschland. Interaktiver Kartendienst. - Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.], Bonn - Bad Godesberg. URL: <https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de> [Zugriff: Januar 2022].
- DWD (2022): CDC-OpenData. Rasterdaten verschiedener klimatischer Kenngrößen Deutschlands in der Referenzperiode 1991-2020. - Deutscher Wetterdienst, Offenbach. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/
- ELLENBERG, H. & LEUSCHNER, C. (2010): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen: in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. 6. Auflage. - UTB Stuttgart: 1357 S.
- LÖKPLAN (2012): Biotopkartieranleitung für Rheinland-Pfalz. - Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung LökPlan - Conze, Cordes & Kirst GbR, Anröchte.
- LVGL (2022): GeoPortal Saarland. - Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung [Hrsg.], Saarbrücken. URL: <http://geoportal.saarland.de/portal/de/> [Zugriff: Januar 2022].
- MAAS, S. & STAUDT, A. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Fangschrecken (Orthoptera et Mantodea) des Saarlandes. In: Minister für Umwelt und DELATTINIA [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. – Saarbrücken und Landsweiler-Reden.
- MFU (2001): Methode zur Bewertung des Eingriffes, der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie der Maßnahmen des Ökokontos - Leitfaden Eingriffsbewertung. - Ministerium für Umwelt des Saarlandes [Hrsg.], Saarbrücken.
- MFU (2004): Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt "Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)". - Ministerium für Umwelt des Saarlandes [Hrsg.], Saarbrücken.
- MFU (2009): Landschaftsprogramm Saarland. - Ministerium für Umwelt des Saarlandes [Hrsg.], Saarbrücken.

MFU (2015): 2. Bewirtschaftungsplan nach Artikel 13 der Richtlinien 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 für das Saarland. - Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz. Saarbrücken, 196 S.

MFU (2021): Methodenhandbuch für das Saarland – Version 3.0, Stand Dezember 2021. – Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz. Saarbrücken, 164 S.

Paulus und Partner (2006): Begründung zum Landschaftsplan der Stadt Wadern. Ingenieurbüro Paulus und Partner. Wadern, 06/2006.

PETRISCHAK, H. & ULRICH, R. (2012): Die Gottesanbeterin *Mantis religiosa* LINNAEUS, 1758 im Saarland (Mantodea: Mantidae). - Abh. DELATTINIA 38: 229 – 254, Saarbrücken.

Gesetzestexte

BArtSchV: Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

SNG: Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland - Saarländisches Naturschutzgesetz - (SNG) - (Art. 1 des Gesetzes Nr. 1592) vom 5. April 2006 zuletzt geändert durch Artikel 162 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629).

UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

VSchRL: Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

Anlage 1

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Tab. 4: Bewertungsblock A des Leitfadens Eingriffsbewertung.

Nr.	Erfassungseinheit		Biotopwert	Bewertungsblock A									ZTW A
	Klartext	Code		I	II	III				IV	V	VI	
				Vegetation	RL Pfl.	Tierwelt				RL Tiere	Struktur	Maturität	
						Vögel	Kleinsäuger	*	*				
1	Feldgehölz (BA1, ty, oa)	2.11	27	0,4						1	0,4	0,6	0,6
2	Feldgehölz (BA1, ty)	2.11	27	0,4						1	0,4	0,6	0,6
3	Fettwiese (EA3)	2.2.14.2	21	0,6								0,4	0,5
4	Ruderales Wiese (EA3, tu)	2.2.14.2	21	0,2								0,2	0,2
5	Acker (HA0)	2.1	16	0,4								0,2	0,3

Tab. 5: Bewertungsblock B des Leitfadens Eingriffsbewertung.

Nr.	Erfassungseinheit		Biotopwert	Bewertungsblock B									ZTW B
	Klartext	Code		I	II			III	IV	V			
				Ellenberg N	Belastung von außen					Bedeutung für Naturgüter			
					Verkehr	Landw.	Gew./Ind.	Freiz	Häuf. NR	Boden	O.-wasser	G.-wasser	
1	Feldgehölz (BA1, ty, oa)	2.11	27	0,4			0,4		0,8	0,4			0,5
2	Feldgehölz (BA1, ty)	2.11	27	0,4			0,4		0,8	0,4			0,5
3	Fettwiese (EA3)	2.2.14.2	21	0,4			0,4		0,2	0,4			0,4
4	Ruderales Wiese (EA3, tu)	2.2.14.2	21	0,4			0,4			0,4			0,4
5	Acker (HA0)	2.1	16	0,4		0,2				0,4			0,4

Tab. 6: Ist-Zustand der Flächen gemäß Leitfaden Eingriffsbewertung.

Nr.	Erfassungseinheit		Biotop- /Planwert	Zustands(-teil-)wert			FW	ÖW	B.-faktor	ÖW ges.
	Klartext	Code		ZTWA	ZTWB	ZW				
1	Feldgehölz (BA1, ty, oa)	2.11	27	0,6	0,5	0,6	2.461	39.868	1	39.868
2	Feldgehölz (BA1, ty)	2.11	27	0,6	0,5	0,6	2.543	41.197	1	41.197
3	Fettwiese (EA3)	2.2.14.2	21	0,5	0,4	0,5	5.520	57.960	1	57.960
4	Ruderales Wiese (EA3, tu)	2.2.14.2	21	0,2	0,4	0,4	2.738	22.999	1	22.999
5	Acker (HA0)	2.1	16	0,3	0,4	0,4	1.809	11.578	1	11.578
Summe Bestandserfassungseinheiten:										173.602

Tab. 7: Gesamtbilanz der Flächen gemäß Leitfaden Eingriffsbewertung

Nr.	Erfassungseinheit		Fläche [m²]		Ist-Zustand ÖW Ist	Planungszustand				Bilanz	
	Klartext	Code	Bestand	Planung		Planungswert	ÖW Plan	B.-faktor	ÖW ges.	Verlust	Kompensation
1	Feldgehölz (BA1, ty, oa)	2.11	2.461		39.868						
	Baufenster Kita	3.1		205		0,0	0	1	0		
	Nebenanlagen (Parkplatz, Gehweg)	3.1		550		0,0	0	1	0		
	Außenbereich, Garten	3.4		<u>1.706</u> 2.461		4,0	<u>6.824</u> 6.824	1	<u>6.824</u> 6.824	-33.044	
2	Feldgehölz (BA1, ty)	2.11	2.543		41.197						
	Grünanlage mit hohem Baumanteil	3.5.3		<u>2.543</u> 2.543		11,0	<u>27.973</u> 27.973	1	<u>27.973</u> 27.973	-13.224	
3	Fettwiese (EA3)	2.2.14.2	5.520		57.960						
	Baufenster Kita	3.1		2.400		0,0	0	1	0		
	Außenbereich, Garten	3.5.3		<u>3.120</u> 5.520		4,0	<u>12.480</u> 12.480	1	<u>12.480</u> 12.480	-45.480	
4	Ruderales Wiese (EA3, tu)	2.2.14.2	2.738		22.999						
	Baufenster Kita	3.1		563		0,0	0	1	0		
	Nebenanlagen (Parkplatz, Gehweg)	3.1		150		0,0	0	1	0		
	Außenbereich, Garten	3.5.3		<u>2.025</u> 2.738		4,0	<u>8.100</u> 8.100	1	<u>8.100</u> 8.100	-14.899	
5	Acker (HA0)	2.1	1.809		11.578						
	Strauchhecke	2.10		1.809		15,0	27.135	1	27.135		15.557
Σ			15.071	28.333	173.602		137.889		137.889	-91.090	

Anlage 2

Biotoptypenkartierung, Artenlisten

Tab. 8: Artenliste der Gehölze in den Feldgehölzen (BA1) mit Angaben zum Status in der Roten Liste des Saarlandes (RL, SCHNEIDER et al. 2008) und der Zeigerwerte nach Ellenberg (ELLENBERG et al. 2001) sowie den jeweiligen mittleren Zeigerwerten mE.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn	*	5	6	4	5	7	6
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn	*	4	6	4	x	x	x
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	*	4	x	4	6	x	7
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Gemeiner Odermennig	*	7	6	4	4	8	4
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	*	7	x	3	x	4	4
<i>Ajuga reptans</i>	Kriechender Günsel	*	6	x	2	6	6	6
<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke	*	5	6	3	5	7	9
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	*	8	5	3	5	7	7
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke	*	7	x	x	x	x	x
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde	*	7	6	x	4	7	x
<i>Conyza canadensis</i>	Kanadisches Berufkraut							
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	*	7	5	4	5	7	x
<i>Corylus avellana</i>	Hasel	*	6	5	3	x	x	5
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	*	8	5	2	4	3	4
<i>Dactylis glomerata</i>	Gew. Knautgras	*	7	x	3	5	x	6
<i>Dipsacus sylvestris</i>	Wilde Karde	*	9	6	3	6	8	7
<i>Dryopteris carthusiana</i>	Dorniger Wurmfarne	*	5	x	3	x	4	3
<i>Elymus repens</i>	Gewöhnliche Quecke	*	7	6	7	x	x	7
<i>Epilobium angustifolium</i>	Schmalblättriges Weidenröschen	*	8	x	5	5	5	8
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen	*	6	5	3	5	8	5
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche	*	4	5	3	x	7	7
<i>Galeopsis tetrahit</i>	Stechender Hohlzahn	*	7	x	3	5	x	6
<i>Geranium robertianum</i>	Ruprechtskraut	*	5	x	3	x	x	7
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz	*	4	5	5	5	x	7
<i>Glechoma hederacea</i>	Gundermann	*	6	6	3	6	x	7
<i>Hedera helix</i>	Efeu	*	4	5	2	5	x	x
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche	*	4	5	4	5	7	5
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	*	7	5	5	4	7	x
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	*	7	6	6	x	x	x
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose	*	8	5	3	4	x	x
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere	*						
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide	*	7	x	3	6	7	7
<i>Viola reichenbachiana</i>	Wald-Veilchen	*	4	x	4	5	7	6
		mE	6,4	5,3	3,6	4,9	6,4	6,1

Tab. 9: Artenliste der Fettwiesen (EA3) mit Angaben zum Status in der Roten Liste des Saarlandes (RL, SCHNEIDER et al. 2008) und der Zeigerwerte nach Ellenberg (ELLENBERG et al. 2001) sowie den jeweiligen mittleren Zeigerwerten mE.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	*	8	x	x	4	x	5
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	*	7	x	3	x	4	4
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz	*	6	x	5	6	6	7
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen	*	8	x	2	5	x	6
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gewöhnliches Hornkraut	*	6	x	x	5	x	5
<i>Conyza canadensis</i>	Kanadisches Berufkraut							
<i>Dactylis glomerata</i>	Gew. Knautgras	*	7	x	3	5	x	6
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	*	8	6	5	4	x	4
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel	*	x	x	5	6	6	x
<i>Galium album</i>	Wiesen-Labkraut	*	7	6	3	4	7	?
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	*	7	6	3	6	x	5
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	*	6	x	3	x	x	x
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	*	6	x	x	5	x	6
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	*	7	x	3	6	x	x
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß	*	6	x	x	7	x	7
<i>Rumex acetosa</i>	Großer Sauer-Ampfer	*	8	x	x	x	x	6
<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>	Wiesen-Kuhblume		7	x	x	5	x	8
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesen-Klee	*	7	x	3	5	x	x
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee	*	8	x	x	5	6	6
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	*	6	x	x	5	x	x
<i>Vicia cracca</i> agg.	Vogel-Wicke	*	7	5	x	6	x	x
	mE		6,9	5,8	3,3	5,3	6,3	5,9

Tab. 10: Artenliste der ruderalen Lagerwiese (EA3,tu) mit Angaben zum Status in der Roten Liste des Saarlandes (RL, SCHNEIDER et al. 2008) und der Zeigerwerte nach Ellenberg (ELLENBERG et al. 2001) sowie den jeweiligen mittleren Zeigerwerten mE.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	*	8	x	x	4	x	5
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	*	7	x	3	x	4	4
<i>Ajuga reptans</i>	Kriechender Günsel	*	6	x	2	6	6	6
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz	*	6	x	5	6	6	7
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen	*	8	x	2	5	x	6
<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Gewöhnliches Hirtentäschel	*	7	x	x	5	x	6
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gewöhnliches Hornkraut	*	6	x	x	5	x	5
<i>Chenopodium album</i> agg.	Weißer Gänsefuß	*	x	x	x	4	x	7
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	*	8	5	x	x	x	7
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde	*	7	6	x	4	7	x
<i>Conyza canadensis</i>	Kanadisches Berufkraut							
<i>Crepis capillaris</i>	Kleinköpfiger Pippau	*	7	6	2	5	6	4
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	*	8	5	2	4	3	4
<i>Dactylis glomerata</i>	Gew. Knautgras	*	7	x	3	5	x	6

<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	*	8	6	5	4	x	4	
<i>Dipsacus sylvestris</i>	Wilde Karde		9	6	3	6	8	7	
<i>Elymus repens</i>	Gewöhnliche Quecke	*	7	6	7	x	x	7	
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel	*	x	x	5	6	6	x	
<i>Geranium robertianum</i>	Ruprechtskraut	*	5	x	3	x	x	7	
<i>Glechoma hederacea</i>	Gundermann	*	6	6	3	6	x	7	
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	*	7	6	3	6	x	5	
<i>Hypochoeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	*	8	5	3	5	4	3	
<i>Matricaria recutita</i>	Echte Kamille	*	7	6	5	5	5	5	
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	*	6	x	3	x	x	x	
<i>Plantago major</i>	Breit-Wegerich	*	8	x	x	5	x	6	
<i>Poa annua</i>	Einjähriges Rispengras	*	7	x	5	6	x	8	
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	*	6	x	x	5	x	6	
<i>Polygonum aviculare</i>	Vogel-Knöterich	*	7	6	x	4	x	6	
<i>Potentilla reptans</i>	Kriechendes Fingerkraut	*	6	6	3	6	7	5	
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß	*	6	x	x	7	x	7	
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauer-Ampfer	*	8	5	3	3	2	2	
<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Kreuzkraut	*	8	5	3	4	7	5	
<i>Sonchus asper</i>	Raue Gänsedistel	*	7	5	x	6	7	7	
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn	*	8	6	4	5	8	5	
<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>	Wiesen-Kuhblume		7	x	x	5	x	8	
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesen-Klee	*	7	x	3	5	x	x	
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee	*	8	x	x	5	6	6	
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	*	6	x	x	5	x	x	
<i>Vicia cracca</i> agg.	Vogel-Wicke	*	7	5	x	6	x	x	
			mE	7,1	5,6	3,5	5,1	5,8	5,8

Anlage 3

Maßnahmenblätter Landschaftspflege

Maßnahmenblatt		A1
Projekt Neubau der Kindertagesstätte Noswendel, Stadt Wadern	Vorhabenträger Stadt Wadern	
Bezeichnung Entwicklung freiwachsender Strauchhecken	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Sicherung des Erhaltungszustands	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: → Maßnahmenplan		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme umfasst den östlichen Teil der Parzelle 95/4 in der Flur 2 in der Gemarkung Noswendel.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Mit der Bebauung der Kindertagesstätte sind erhebliche Eingriffe in die Schutzgüter von Natur und Landschaft verbunden, die entsprechend zu kompensieren sind.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Es handelt sich um intensiv genutzte Ackerflächen ohne wertgebende Beikrautflora.		
Landschaftspflegerisches Zielkonzept Ziel ist die Entwicklung einer standortgerechten Hecke zur Diversifizierung der Landschaft und zur Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für heimische Brutvogelarten.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nr. <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Nr. K1, K2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt Nr.		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anzulegen ist eine 5-reihige Hecke (Reihen- bzw. Pflanzabstand 1 m) aus einheimischen Laubsträuchern (Mindestqualität: vStr., H 80-100 cm; Ursprungsgebiet 9: Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland). Es sind mindestens fünf verschiedene Arten zu verwenden, die in gleichen Mengenanteilen zu pflanzen sind. Bei der Pflanzung sind die einzelnen Individuen artspezifisch in Gruppen à 3-5 Stück zu setzen. <ul style="list-style-type: none"> • <i>Cornus sanguinea</i> (Blutroter Hartriegel) • <i>Corylus avellana</i> (Haselnuss) • <i>Crataegus monogyna/laevigata</i> (Ein-/Zweiggriffliger Weißdorn) • <i>Prunus padus</i> (Gewöhnliche Traubenkirsche) • <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) 		

Maßnahmenblatt		A2
Projekt Neubau der Kindertagesstätte Noswendel, Stadt Wadern	Vorhabenträger Stadt Wadern	
Bezeichnung Ausbringen von Nistkästen	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Sicherung des Erhaltungszustands	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: → Verortung im Rahmen der Bauausführung		
Lage der Maßnahme Die Lage der einzelnen Nisthilfen wird im Zuge der Erschließungsarbeiten festgelegt, wenn klar ist, welche Gehölze im Einzelnen erhalten bleiben bzw. welche im Umfeld mitgenutzt werden.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Für die Umsetzung der Planung sind vier Gehölze zu roden, die über ein Potential als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für baumhöhlen-/spaltenbewohnende Tierarten verfügen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Landschaftspflegerisches Zielkonzept Durch die Maßnahmen sollen die überplanten Habitatpotentiale im Umfeld der KITA erhalten bzw. ersetzt werden. I. d. R. nehmen die betroffenen Tierarten die künstlichen Nisthilfen gut an, weshalb eine kurzfristige Wirksamkeit gewährleistet werden kann.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nr. <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Nr. K1, K2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt Nr.		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Ausgleich der überplanten Gehölze erfolgt im Verhältnis 1:4, d. h. es sind 16 künstliche Nisthilfen auszubringen. Zu verwenden sind 8 Nistkästen mit ovalem Einflugloch (hochoval 30x45 mm [z. B. Art. U-OVAL der Hasselfeldt GmbH]), 4 Nistkästen für Kleinmeisen (Flugloch 27 mm [z. B. Art. M2-27 der Hasselfeldt GmbH]) und 4 Nisthilfen für Nischenbrüter (z. B. Art. NBH der Hasselfeldt GmbH). Die Verortung der Nisthilfen ist mit einem Gutachter abzustimmen, die Lage zu dokumentieren und eine regelmäßige Kontrolle des Zustandes durchzuführen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 16 St.		
Zielbiotop: •	Ausgangsbiotop: •	

Maßnahmenblatt		A2
Projekt Neubau der Kindertagesstätte Noswendel, Stadt Wadern	Vorhabenträger Stadt Wadern	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Umsetzung vor Beginn der Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung im Zuge der Maßnahme <input type="checkbox"/> Umsetzung nach Abschluss der Maßnahme		
Die Maßnahme ist zeitgleich mit dem Beginn der Tiefbau- bzw. Rodungsarbeiten umzusetzen.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Die Flächen sind im Eigentum der Stadt Wadern. Die Sicherung der Maßnahmen erfolgt über eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Wadern und der unteren Naturschutzbehörde.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Wie oben bereits sind die Nisthilfen regelmäßige Kontrolle des Zustandes durchzuführen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-/-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-/-		